

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Donnerstag, den 12. September 2019**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:30 Uhr**

Zahl: **07/2019**

Anwesend

Bürgermeister	Fankhauser Josef
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Dipl.Jur. Mauracher Martin
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Heim Bettina
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Pfister Hanspeter
Gemeinderat	Gutsche Arno
Gemeinderat-Ersatz	Steinlechner Martin
Gemeinderat-Ersatz	Aigner Georg
Gemeinderat-Ersatz	Wegscheider Mario

Außerdem Anwesend: /

Schriftführer: Steiner Bernhard

Entschuldigt waren: Bgm.-Stv. Troppmair Helmut, GR Ing. Unterweger Josef, GR Leo Robert.

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 06. August 2019
2. Beschlussfassung Änderung der Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal (NEU: Soziale Dienste Vorderes Zillertal)
3. Kostenbeteiligung Sanierung Kirche St. Pankraz
4. Beratung Freizeitwohnsitzabgabe
5. Beratung Anschlüsse „Killingerquelle“
6. Information Einweihungsfeier Kapelle in Hochfügen
7. Information Jungbürgerfeier 2019
8. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
9. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Fankhauser Josef begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 06. August 2019:

Unter TOP 5b) Grundverkauf Gst. 1262/62 im Ausmaß von 2.368 m² wird der erste Absatz wie folgt geändert:

„Der Bürgermeister informiert, dass für das Grundstück 1262/62 KG Fügenberg im Ausmaß von 2.368 m² unterhalb des Hotel Aarwirt in Hochfügen 2 Interessenten (Firma Rieder – ABMA GmbH, Landstraße 33, 6273 Ried im Zillertal und der Familie Fankhauser, Hochfügen 34, 6264 Fügenberg), vorliegen.“

Unter TOP 12a) Personalangelegenheiten – Gemeindearbeiter sind folgende Wortmeldungen von GR Pfister Hanspeter und GR Ing. Unterweger Josef zu ergänzen:

„Von GR Pfister Hanspeter wird vorgeschlagen, den 2. Gemeindearbeiter gesondert auszuschreiben.“

„GR Ing. Unterweger Josef schlägt vor, dass wir ab Herbst nur einen zusätzlichen Gemeindearbeiter beschäftigen. Über den Winter schauen wir uns die Entwicklung an, und entscheiden Anfang Februar 2020, ob wir eine Weitere, zusätzliche Stelle und in welchem Ausmaß ausschreiben.

Weiters ist ihm wichtig, dass wir die bisherigen Beschäftigungsmöglichkeiten über die landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten anbieten.“

Das Protokoll der Sitzung vom 06. August 2019, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen bzw. Ergänzungen einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Änderung der Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal (NEU: Soziale Dienste Vorderes Zillertal):

Der Gemeindeverband Altenheimverband Vorderes Zillertal übernimmt mit 01.10.2020 sämtliche Aufgaben, die vom Verein Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Zillertal erbracht werden. Dies bedeutet, dass sich der Verein mit 31.12.2019 auflöst und sämtliche Mitarbeiter/innen vom Gemeindeverband übernommen werden.

Aufgrund der Fusion sind Änderungen der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes erforderlich. Diese wurden von der Verbandsversammlung am 26.08.2019 einstimmig beschlossen. Hier die Eckpunkte der Änderungen:

Vereinbarung

- Die Aufgaben des Gemeindeverbandes erweitern sich um jene Tätigkeiten, die bisher vom Sozial- und Gesundheitssprengel erbracht wurden. (Artikel I, Pkt. 2.)
- Der Name des Gemeindeverbandes wird auf „Soziale Dienste Vorderes Zillertal“ geändert. (Artikel I, Pkt. 3.)

Satzung

Die wesentlichen Änderungen der Satzungen finden sich in folgenden Textstellen:

§ 2 Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3; § 3 Abs. 1 bis 3;
§ 4 Abs. 1 letzter Satz, Abs. 2 + 5; § 6 (neue Formulierung);
§§ 7 und 9 (neue Formulierung – keine wesentlichen Änderungen);
§ 8 (neue Datenquelle); § 10 (neue Formulierung);
§ 14 (neu);

Folgende wesentlichen Regelungen der Satzung blieben unverändert:

§ 2 Abs. 1, 2. Bis 4. Satz; § 7 Abs. 2; § 8 Abs. 1 + 2 (Kostenaufteilung);

Damit die Änderungen von der Tiroler Landesregierung genehmigt werden können, bedarf es zuvor der Zustimmung der Verbandsgemeinden durch einen **gleichlautenden** Gemeinderatsbeschluss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg stimmt aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal vom 26.08.2019 der Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal einstimmig zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg stimmt aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal vom 26.08.2019 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal einstimmig zu.

3. Kostenbeteiligung Kirche St. Pankraz:

Laut vorliegendem Schreiben der Pfarre Fügen vom 13.08.2019 wurde in der Filialkirche St. Pankraz die Sanierung der Außenfassade und des gesamten Turmes in den Jahren 2018 bis 2019 durchgeführt und jetzt abgeschlossen. Ebenso wurden Bereiche der Sakristei renoviert. Aus finanziellen Gründen nicht mehr gemacht werden konnte bzw. auch in den nächsten Jahren nicht mehr machbar ist das defekte Nord-Dach der Kirche, ebenso die Innenrenovierung und die Neugestaltung der Außenanlagen und die Aufgänge zur Kirche.

Laut Auflistung sind für die Pfarre für die vorgenannten Arbeiten Kosten in Höhe von insgesamt **€ 160.185,46** entstanden.

Die zugesagten Förderungen belaufen sich auf **€ 37.020,00**. Somit ergibt sich ein offener Betrag in Höhe von **€ 123.165,46**.

Die ursprünglich geschätzten Kosten in Höhe von € 80.000,00 wurden bei Weitem überschritten, da nicht nur die Turmfassade, sondern die gesamte Außenfassade restauriert werden musste und während der Arbeiten auch noch andere, zusätzliche, unaufschiebbare Maßnahmen (Fresko und Türmchen Westseite, Dachrinne Nordseite, verlängerte Einrüstzeit, etc.) erforderlich wurden.

Die Pfarre Fügen ersucht die Gemeinde Fügenberg um eine großzügige finanzielle Unterstützung, da dieses Bauwerk nicht nur ein Wahrzeichen der Gemeinde ist, sondern auch für unseren Tourismus einen immensen Wert darstellt, zumal die Kirche und der Kirchenhügel von unzähligen Gästen besucht wird und das Bild von St. Pankraz überall in den Werbemitteln zu finden ist.

Nach Beratung im Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, sich an den vorgenannten Kosten für die Sanierung der Kirche St. Pankraz mit einem einmaligen Betrag in Höhe von € 10.000,00 finanziell zu beteiligen.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

4. Beratung Freizeitwohnsitzabgabe:

Der Tiroler Landtag hat am 8. Mai 2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe – TFWAG), das am 1. Jänner 2020 in Kraft treten wird, beschlossen.

Damit wird im Jahr 2020 erstmals die Freizeitwohnsitzabgabe, deren Ertrag allein den Gemeinden zufließen wird, erhoben. Jeder Gemeinderat hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert.

Der Bürgermeister informiert, dass vor kurzem in der Gemeinde Aschau ein Treffen mit insgesamt 9 Bürgermeistern des Tales stattgefunden hat, bei dem über die Thematik bzw. Vorgangsweise in Sachen Erhebung Freizeitwohnsitzabgabe diskutiert und beraten wurde. In Sachen Festlegung der Abgabenhöhe haben sich die anwesenden Bürgermeister dafür ausgesprochen, die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet – Höchstsatz minus 25 % festzulegen.

- a) Bis 30 m² Nutzfläche (Betrag mindestens € 100, höchstens € 240)
- b) Von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit (Betrag mindestens € 200, höchstens € 480)
- c) Von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit (Betrag mindestens € 290, höchstens € 700)
- d) Von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit (Betrag mindestens € 420, höchstens € 1.000)
- e) Von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit (Betrag mindestens € 590, höchstens € 1.400)
- f) Von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit (Betrag mindestens € 760, höchstens € 1.800)
- g) Von mehr als 250 m² Nutzfläche mit (Betrag mindestens € 920, höchstens € 2.200)

Im Gemeinderat wird eingehend über die Festlegung der Abgabenhöhe diskutiert und beraten. Insbesondere ist man sich noch unschlüssig, ob die Festlegung der Abgabenhöhe von erschlossenen bzw. nicht erschlossenen Freizeitwohnsitze nicht differenziert betrachten werden sollte (d.h. erschlossene FZW höher und nicht erschlossene FZW niedriger bewerten).

Vorbehaltlich einer Beschlussfassung über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe soll bis zur nächsten GR-Sitzung bei anderen Gemeinden nachgefragt werden, wie sie diese Thematik regeln bzw. in welcher Höhe eine Freizeitwohnsitzabgabe erhoben wird.

5. Beratung Anschlüsse „Killingerquelle“:

Der Bürgermeister informiert, dass die Wasserqualität (laut Prüfbericht) der sich im Gemeindebesitz befindlichen „Killingerquelle“ schlecht ist.

Für folgende 4 Objekte (Besitzer), welche über die „Killingerquelle“ versorgt werden, wurde von der Gemeinde Fügenberg eine Wasseranschlussgebühr eingehoben bzw. wird der laufende Wasserzins vorgeschrieben.

- Eder Josef – Wohnhaus – Hochfügenerstraße 138
- Eder Stephan – Wiesegg/Ferienhaus – Mandlerstraße 1
- Eder Stephan – Wohnhaus – Mandlerstraße 2
- Gänsluckner Alexander – FZW Penkenhäusl – Hochfügenerstraße 141

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen diese 4 Objekte an die Wassergenossenschaft Pankrazberg angeschlossen werden. Bgm. Fankhauser wird mit dem Obmann der WG Pankrazberg – Pfister Georg hinsichtlich Wasseranschluss und –kosten das Gespräch suchen.

Er ist jedoch der Meinung, dass die Anschlusskosten für die genannten 4 Objekte (Besitzer) von der Gemeinde Fügenberg übernommen werden müssen, da diese bereits Anschlusskosten für die „Killingerquelle“ an die Gemeinde Fügenberg bezahlt haben.

Sobald der Bürgermeister mit dem Obmann der WG Pankrazberg – Pfister Georg in Sachen Wasseranschluss und –kosten gesprochen hat, wird er den Gemeinderat darüber informieren bzw. eine Beschlussfassung einholen.

6. Information Einweihungsfeier Kapelle in Hochfügen:

Der Bürgermeister informiert, dass der Termin für die Einweihungsfeier der neuen Kapelle in Hochfügen auf Sonntag, 6. Oktober 2019, Beginn: 11:30 Uhr fixiert wurde.

Die Einweihung der neuen Kapelle wird von Pfarrer Erwin Gerst durchgeführt.

Die Verköstigung der geladenen Gäste wird vom Hotel Lamark organisiert. Die Getränke werden seitens der Gemeinde Fügenberg über die Firma Kerschhagl bezogen.

Nach Beratung im Gemeinderat sollen folgende Personen bzw. Firmen zur Einweihungsfeier der neuen Kapelle in Hochfügen geladen werden:

Gemeinderat mit Begleitung, Ehrenzeichenträger mit Begleitung, Mitarbeiter der Gemeinde Fügenberg, alle Sponsoren, Firmen und Betriebe, Arbeiter der Agrar, Almerer (Obmänner), Bläsergruppe etc.

Vom Gemeinderat wird die Information betreffend Einweihungsfeier der neuen Kapelle in Hochfügen zur Kenntnis genommen.

7. Information Jungbürgerfeier 2019:

Der ursprünglich geplante Termin für die Jungbürgerfeier (18.10.2019) wurde verschoben. Neuer und fixierter Termin ist nun Freitag, der 25.10.2019.

Die heilige Messe mit Pfarrer Erwin Gerst findet um 18:00 Uhr in der Kirche St. Pankraz statt. Die anschließenden Feierlichkeiten werden im Hotel Schiestl abgehalten.

Aufgrund der begrenzten Parkplatzsituation bei der Kirche ist geplant, dass sich die Jungbürger um ca. 17:30 Uhr beim Hotel Schiestl treffen, gemeinsam zu Fuß zur Kirche St. Pankraz und im Anschluss an die Messe wieder retour zum Hotel Schiestl marschieren. Zur Jungbürgerfeier werden die Jahrgänge 1993 bis 2001 geladen (insgesamt ca. 150 Jungbürger). Die Festansprache wird von BH Michael Brandl abgehalten.

Als Geschenk für die Jungbürger sind Crowny-Warengutscheine in einer eigens gestalteten bzw. gedruckten „Jungbürger-Edition“ und ein Schlüsselanhänger aus Holz mit aufgedrucktem Gemeindewappen vorgesehen.

Vom Gemeinderat wird die Information bezüglich der bevorstehenden Jungbürgerfeier 2019 zur Kenntnis genommen.

8. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse:

a) Subventionsansuchen Obst- und Gartenbauverein Fügen und Umgebung:

Auf Ansuchen des Obst- und Gartenbauvereines Fügen und Umgebung vom 05.09.2019 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, eine Subvention für das Jahr 2019 in Höhe von € 300,00 zu gewähren.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

b) Anschaffung Lautsprecher-Box:

Der Bürgermeister informiert, dass die Anschaffung einer neuen Lautsprecher-Box für die Gemeinde Fügenberg von Nöten ist, da unsere alte Box nicht mehr richtig funktioniert und für diverse Veranstaltungen ungeeignet ist.

Von der Firma ITEC-Tontechnik wurde der Gemeinde Fügenberg in Anwesenheit des Bürgermeisters und Amtsleiters die neue „Active-Box“ mit Funkmikro, USB-Player und Zubehör vorgestellt und präsentiert.

Das vorliegende Angebot der Firma ITEC-Tontechnik für die genannte Lautsprecher-Box beläuft sich insgesamt auf € 2.752,53 brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die neue „Active-Box“ laut vorliegendem Angebot der Firma ITEC-Tontechnik und Industrieelektronik GesmbH, A-8200 Laßnitzthal 300 in Höhe von € 2.752,53 brutto für die Gemeinde Fügenberg anzuschaffen.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

c) Beratung Tausch Astenwiese und Parkplatz Gemeinde:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Familie Hirner Hildegard und Markus (Knoller) der Gemeinde Fügenberg vorgeschlagen hat, den angepachteten Parkplatz östlich des Gemeindehauses, GP 523/3 im Ausmaß von 738 m² mit der

Astenwiese (ohne Wald und Kapelle), GP 3298 im Ausmaß von 8.437 m² 1 zu 1 zu tauschen.

Im Gemeinderat wird festgehalten, dass der Pachtvertrag – Parkplatz Gemeindehaus, abgeschlossen zwischen Hirner Hildegard und der Gemeinde Fügenberg noch bis zum Jahr 2025 läuft.

Ein momentaner Tausch zwischen Astenwiese und Parkplatz Gemeindehaus wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

9. Allfälliges:

Auf Anfrage von GR-Ersatz Wegscheider Mario erklärt der Bürgermeister, dass unserem Wissen die Zufahrt zu den Knoller-Gründen nördlich des Rischbaches nur für landwirtschaftliche Geräte gestattet ist.

Schließung der Sitzung

Nachdem keine Wortmeldungen mehr anfallen, schließt der Bürgermeister um 21:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 12.09.2019

.....
Der Bürgermeister:

.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

Gemeinderäte

.....
Schriftführer